



**Bekanntmachung
zur Landtagswahl am 09.10.2022
der Samtgemeinde Schüttorf**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke in der Samtgemeinde Schüttorf können in der Zeit vom 19.09.2022 bis 23.09.2022 wie folgt eingesehen werden:

Samtgemeinde Schüttorf

Verwaltungsgebäude, Markt 2, Zimmer-Nr. 1

vormittags Montag bis Freitag 7.30 Uhr - 12.30 Uhr

nachmittags Montag bis Donnerstag 13.30 Uhr – 16.30 Uhr.

Wahlberechtigte können bei der Samtgemeinde Schüttorf bis zum 23.09.2022 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 18.09.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
3. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 3.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben.
- 3.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren vom Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können bis zum 07.10.2022, 13.00 Uhr, bei der Samtgemeinde Schüttorf mündlich (jedoch nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 3.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlberechtigte Personen mit Wahlschein können in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

4. Nachfolgend aufgeführte Wahlräume in der Samtgemeinde Schüttorf sind barrierefrei:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung und Anschrift
01	Ev.-ref. Gemeindehaus, Friedrich-Middendorff-Platz 1
02	Alte Kirchscheule, Kirchgasse 2
03	DRK-Kindergarten, Schillerstraße 27
04	Ev. Grundschule, Herm.-Schlikker-Str. 1
05	Oberschule Schüttorf, Karlstr. 5
06	Gaststätte Byknüver, Salzberger Str. 10
07	Grundschule Süsteresch Süsterstraße 16
08	KiTa Rüskau, Rüskau 2
09	AWO Sozialstation, I. Rundweg 26
10	Gemeindehaus, Am Dorfplatz 1, Suddendorf
11	Gaststätte Berns, Dorfstraße 22, Engden
12	CVJM-Heim, Laudiek 2, Isterberg
13	Feuerwehrhaus, Schüttorfer Straße, Ohne
14	Gemeindebüro, Nordhorner Str. 140, Quendorf
15	KiTa Pfefferkörner, Ohner Straße, Samern

Wahlberechtigte mit Mobilitätsbeeinträchtigungen werden auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.

Schüttorf, den 12. September 2022

Windhaus
Samtgemeindebürgermeister